


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0717	

	03.08.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	26.08.2022	

Betreff: Abschlussbericht zum Konzept zur Nutzung regenerativer Energien auf Haldenstandorten

Der Ausschuss nimmt den Bericht und die Ankündigungen zur weiteren Vorgehensweise zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit den drängenden Problemen des Klimawandels befinden wir uns am Anfang einer tiefgreifenden Energiewende: zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis spätestens 2045 erfolgt der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe und die Umstellung der gesamten Energiewirtschaft auf regenerative Energieerzeugung.

Als Eigentümer von 46 Haldenstandorten in der Region und der geplanten Übernahme von 12 weiteren Halden von der Ruhrkohle AG bis 2035, will der Regionalverband Ruhr (RVR) diese insgesamt 58 Haldenstandorte auf ihr Potenzial zur Nutzung regenerativer Energien untersuchen und ein Nutzungskonzept entwickeln. Mit dieser Bearbeitung wurde Anfang des Jahres das Büro EE ENERGY ENGINEERS GmbH aus Gelsenkirchen beauftragt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes wurden verschiedene Erneuerbare Energien Technologien betrachtet, um letztendlich begründet den Fokus auf Freiland-Photovoltaik und Windenergie zu legen. Darauf basierend wurden 4 generische Haldentypen identifiziert:

- Halden für Freiland-Photovoltaik,
- Halden für Windenergie,
- Halden für Freiland-Photovoltaik und Windenergie,
- Halden die für den Ausbau ungeeignet sind.

Aus den generischen Haldentypen, Bestandsbewertungen und Begehungen von ausgewählten Halden sowie der Betrachtung von Raumwiderständen wurden im folgenden **drei Zukunftsszenarien** mit verschiedenen zeitlichen und thematischen Schwerpunkten entwickelt:

- **Szenario zur kurzfristigen Entwicklung:** falls keine oder nur geringe Raumwiderstände vorliegen, kann unter den aktuellen bauleitplanerischen und umweltrechtlichen Bedingungen die Errichtung der EE-Anlagen in einem Zeitfenster von bis zu 5 Jahren erfolgen.
- **Szenario zur mittelfristigen Entwicklung:** bei Halden mit Raumwiderständen, die durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Änderung von Flächennutzungsplänen, Erstellen von Gutachten, etc.) mittelfristig beseitigt werden können, liegt der zeitliche Rahmen bis zur Errichtung und Inbetriebnahme der Anlagen bei ca. 5 bis 15 Jahren.
- **Szenario zur langfristigen Entwicklung** (bis ca. 2045) mit Fokus auf den dringlichen Ausbau zur Erreichung der Klimaschutzziele, auch mit neuen innovativen Zukunftstechnologien (Maximalszenario).

Das Konzept ist eine Vorprüfung für die später noch erfolgenden Untersuchungen für die einzelnen Standorte.

Die Arbeitsergebnisse dieses Konzeptes mit konkreten Handlungsempfehlungen für die vier generischen Haldentypen werden vom Planungsbüro in der Sitzung mündlich präsentiert.

Weitere Vorgehensweise:

QIII/QIV 2022:

Priorisierung der Haldenstandorte für den Ausbau mit Erneuerbaren Energien und Abstimmungen über weitere Verfahrensschritte mit RuhrGrün, Referat 12 und Referat 11

QI/QII 2023:

Abstimmungen mit den betreffenden Kommunen zu den Ausbauzielen

Anlage: Kurzfassung Abschlussbericht

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11301; Kostenträger NEU; Vorgangs-Nr. NEU

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 11301; Kostenträger NEU; Investitions-Nr. NEU

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen		-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Auszahlungen		250.000	250.000	250.000	250.000
Summe (Eigenanteil)		50.000	50.000	50.000	50.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹		50.000	50.000	50.000	50.000

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: **Die oben genannten Summen entsprechen dem Haushaltsentwurf 2023 und stehen somit unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung 2023**

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Mann, Regina	Brambora-Schulz, Susanne	Bereich IV Umwelt Frense, Nina	
Akt.zeichen			
11.1			